

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 32

Buchbesprechung: Das Wehrwesen der Schweiz [J. Feiss]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

haben immer die Truppenärzte und Tierärzte mit anwesend zu sein.

In den Beilagen der Instruktion wird die Art des Überganges im Rudel und die Typen der Flüsse und Fähren, welche aus dem zur Hand befindlichen Materiale hergestellt werden können, ersichtlich gemacht.

In welchem Masse die vorliegende Schwimm-Instruktion praktische Erfolge erzielt hat, entnehmen wir dem „Warschauer Tageblatt“ (vom 15. August 1893), worin berichtet wird, dass beim 9. und 10. Kosaken-Regiment von jeder „Sotnie“ ein Zug die 500 m breite Weichsel bei „Nowo-Alexandria“, an den Mähnen der Pferde sich haltend, übersetzte.

Jedem Reiteroffizier, der sich für die Beweglichkeit seiner Waffe interessiert, kann die kleine Instruktion bestens empfohlen werden.

Unsere kavalleristischen Mittel schliessen allerdings solche Experimente im grossen Stile aus; dagegen zur freieren Beweglichkeit unserer Reiterei im Felddienste, besonders im Aufklärungs- und Melddienste, wäre es wünschenswert, auch hierin die Grenze des Möglichen zu erreichen zu trachten.

In Rekrutenschulen und Wiederholungskursen sind wegen Mangel an Zeit, ungünstigen Jahreszeiten und auch Waffenplatzverhältnissen, systematisch angelegte praktische Übungen im Überwinden grösserer Wasserhindernisse nicht durchführbar, — dagegen aber glauben wir, dass für die verschiedenen Kavallerie-Vereine hierin ein dankbares Feld der Thätigkeit vorliege. B.

Das Wehrwesen der Schweiz, III. Auflage, von J. Feiss, Oberst, Waffenchef der schweiz. Infanterie und Kommandant des II. Armeekorps. Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich. Preis 5 Fr.

(Einges.) Es giebt wohl in der Schweiz keine Persönlichkeit, die kompetenter wäre, unser Wehrwesen darzustellen, als der mit demselben seit langen Jahren vertraute, ja mit ihm eigentlich verwachsene Waffenchef der Infanterie. Dass seine gründliche, übersichtliche, bis in alles Detail bin genaue Arbeit ihre verdiente Würdigung gefunden hat, beweist der Umstand, dass eine Neuauflage, die dritte, nötig geworden ist. Alle zur Zeit gültigen Vorschriften sind in dieser, den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden und denselben gemäss umgearbeiteten Auflage berücksichtigt und ebenso die Militärvorlage des Bundesrates vom 2. Mai 1895. Wir empfehlen allen Militärpersonen und allen Freunden des Militärwesens das lehrreiche und stattlich sich präsentierende Buch aufs angelegentlichste.

Napoleon I. in Bild und Wort. Mit circa 500 Text-Illustrationen nach den berühmtesten Malern, Bildhauern und Stechern von Armand Dagot übertragen von O. Marschall von Bieberstein. I. Lief., Leipzig 1895. Verlag von Heinrich Schmidt & Günther. Preis 80 Cts.

Prospect und Probeheft eines merkwürdigen Werkes liegt uns vor. Dasselbe soll in 35 Lieferungen erscheinen. Von Corsica bis St. Helena soll der grosse Kaiser in Bild und Wort vorgeführt werden. Wie wir dem Prospect entnehmen, haben nicht weniger als 108 Maler, 16 Bildhauer und 16 Graveure zu dem Werk beigesteuert.

Die weltberühmten Gemälde des Louvre, der Museen von Versailles, von Sèvres, des Rathauses von Paris, aus dem Panthéon etc. etc. sind künstlerisch getreu reproduziert. Eine grosse Anzahl Autographien des Kaisers, als Briefe und Unterschriften an seine Marschälle, an Josephine, an die Gräfin Waleswska etc. Ferner Karikaturen Napoleons aus England, Deutschland und Italien machen das Werk zu einer reichen Fundgrube für den Geschichtsfreund. Von April dieses Jahres an sollen monatlich 2 bis 3 Lieferungen ausgegeben werden, jede mindestens 2 Bogen, gr. 8° und 8 Seiten stark, mit je einer Vollbildtafel.

Die erste Lieferung enthält die Vorrede und einen Teil des 1. Kapitels „Bonaparte“. Von 1769 bis zu seiner Abreise zur Armee von Italien (11. März 1796). Wir ersehen daraus, dass der Text hauptsächlich zur Erklärung der Bilder dienen wird. Nebst einigen kleinen Bildern, die Episoden aus den Jugendjahren und ersten Feldzügen (z. B. die Landung auf der Insel Sardinien) darstellend, finden wir das Bild der Kaiserin Marie Louise (nach dem Gemälde von Gérard im Museum in Versailles).

Nach der ersten Lieferung möchten wir uns kein Urtheil über das Unternehmen anmassen; es ist selbstverständlich, dass die Verlagshandlung sich alle Mühe gegeben hat, mit dieser einen günstigen Eindruck hervorzubringen, immerhin hoffen wir, später über den Wert des Werkes berichten zu können. Für heute bemerken wir nur, dass dasselbe auf das elegante ausgestattet ist und, wenn in gleicher Weise fortgeführt, eine Zierde eines jeden Salontisches bilden wird.

Eidgenossenschaft.

- (Manöver des I. Armeekorps. Korpsbefehl Nr. 1.)
1. Die Manöver des I. Armeekorps finden wie folgt statt:
25. August: Diensteintritt des Korpsstabes und der Divisionsstäbe.
26. August: Diensteintritt der Brigadestäbe der Infanterie.